



Urlaub in Schweden

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.02.2019

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach schwedischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an die Ambulanz eines Krankenhauses, ein medizinisches Versorgungszentrum (*vårdcentral*) oder an eine allgemeinärztliche Privatpraxis (*allmänläkare*), die dem öffentlichen Gesundheitsfürsorgesystem angeschlossen ist und legen Sie dort Ihre Anspruchsbescheinigung sowie einen Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass) vor.

Sie erhalten unter der Telefonnummer 1177 Auskunft über Leistungserbringer in Ihrer Region. In Notfällen wählen Sie bitte die 112. Unter beiden Telefonnummern erhalten Sie Hilfe in Schwedisch und Englisch.

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem örtlichen Krankenversicherungsträger Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieses Merkblattes. In Zwei-

fällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Zahnärztliche Behandlung

Fast alle privaten Zahnarztpraxen sind dem schwedischen Sozialversicherungsamt (*Försäkringskassan*) angeschlossen. Wenn Sie eine zahnärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich an eine dieser Praxen oder an eine Klinik der Volkszahnpflege (*folktandvården*), die ebenfalls der Försäkringskassan angeschlossen ist. Auch hier ist es erforderlich, dass Sie Ihre Anspruchsbescheinigung vorlegen. Nach der Behandlung wird man Ihnen den Teil der Gesamtkosten in Rechnung stellen, der nach schwedischem Recht nicht übernommen werden kann.

Medikamente

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie Medikamente benötigen, erhalten Sie ein amtliches Rezept. Dieses kann in den meisten Apotheken eingelöst werden. Hierbei fallen gestaffelte Selbstbeteiligungen an. Dadurch können pro Jahr maximal 2.300 SEK Rezeptgebühren anfallen.

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, wenden Sie sich bitte mit Ihrer Anspruchsbescheinigung und einem Identitätsnachweis direkt an das nächstgelegene Krankenhaus. Insbesondere nachts und an Wochenenden steht Ihnen dort die Notaufnahme (*akutmottagning*) zur Verfügung.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen die auf der folgenden Seite aufgeführten Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Schweden übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung (je nach Provinz)	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeinärztliche Behandlung: bis 300 SEK - Fachärztliche Behandlung: 200 bis 400 SEK - Ambulante Notfallbehandlung im Krankenhaus für Personen ab 18 Jahren: 200 SEK - 400 SEK, für Personen bis 17 Jahren: 120 SEK - 400 SEK
Medikamente (je nach Arzneimittelkosten im Jahr)	<ul style="list-style-type: none"> - Bis 1.150,00 SEK sind die Kosten vollständig vom Patienten zu tragen - Zwischen 1.151 SEK und 2.195 SEK fällt eine Zuzahlung von 50 % an - Zwischen 2.196 SEK und 4.078 SEK fällt eine Zuzahlung von 25 % an - Zwischen 4.079 SEK und 5.645 SEK fällt eine Zuzahlung von 10 % an - Über 5.645 SEK fällt keine Zuzahlung mehr an - Max. Zuzahlung von 2.250 SEK innerhalb von 12 Monaten
Krankenhaus	- 100 SEK pro Tag
Zahnärztliche Behandlung (je nach Anbieter und Provinz)	<ul style="list-style-type: none"> - Bis 3.000 SEK vollständig vom Patienten zu tragen - Zwischen 3.000 und 15.000 SEK Zuzahlung von 50 % - Über 15.000 SEK Zuzahlung von 15 %

Je nach Provinz sind Kinder und Jugendliche unter 18 bis 20 Jahren von Zuzahlungen befreit.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen nach der Untersuchung eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Läkarintyg för Sjukpenning) in zweifacher Papieraufbereitung auszustellen. In Schweden sind alle Ärztinnen und Ärzte berechtigt Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auszustellen. Achten Sie dabei darauf, dass eine der Bescheinigungen eine - ggf. handschriftlich vermerkte - Diagnose für Ihre Krankenkasse enthält.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Die Bescheinigung mit der Diagnose haben Sie unverzüglich an Ihre deutsche Krankenkasse weiterzuleiten. Geben Sie dabei in jedem Fall Ihre Urlaubsanschrift in Schweden an. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Schweden Arbeitsunfähigkeit eintritt. →

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen schwedischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Agentur für Arbeit und Ihre Krankenkasse.

Anschriften des schwedischen Krankenversicherungsträgers

Die Kontaktdaten lauten:

Försäkringskassan
Box 1164
Visby 62122
Schweden
Telefon: + 46 771 524 524
Fax: + 46 101 120 540
Email: kundcenter@forsakringskassan.se
Homepage: www.forsakringskassan.se

Impressum

GKV-Spitzenverband
Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Februar 2019

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Haus am See: www.fotolia.com/Jens Klingebiel
Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.
Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800
Fax: +49 228 9530-801
E-Mail: info@eu-patienten.de
Homepage: www.eu-patienten.de

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Schweden

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Schweden ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift